COPIA
Königl. Dennemärckis.
Schreibens
An
Den
König in Pohlen/
Wegen
Der Thorenschen Sache/
Und der Verfolgung der sämtlichen Evangelischen Kirchen in Pohlen und Litthauen.

Sub dato Friderichsberg/ den 23 Decembr. 1724.

Pol. 8. II. 392.
E. XXXI, 245





Durchlauchtigster ꝛc.

Es wird Ew. Majest. noch im frischen Andencken seyn / welchergestalt Ich zu verschiedenen mahlen / und noch neulich unterm 14ten Junii c. a. Deroselben Freund- Brůder-und Vetterlich zu erkennen gegeben / wie hőchst empfindlich mir sey / daß da ich so offt fůr meine Glaubens-Genossen / die Dissidenten in Pohlen und Litthauen / wegen der vielen unerhőrten Unterdrůckungen / welche dieselbe von dem Rőmischen Clero tåglich erleiden můssen / bey Ew. Majeståt und der Republique intercediret / Ihnen bis dato nicht die geringste Justitz auf ihre gerechte Gravami-

na administriret / vielmehr ab Seiten des Gegentheils fortgefahren worden / die Evangelische umb ihre Kirchen zu bringen / und ihre durch die Grund-Gesetze des Pohlnischen Reichs selbst befestigte Privilegien und Freyheiten unter allerhand wiederrechtlichen prætexten je mehr und mehr zu infringiren / mit Bitte / Ew. Majest. geruheten Freund-Brüder-und Vetterlich / es in die Wege zu richten / daß die bißherige Unterdrückungen der Evangelischen in dem Königreich Pohlen eingestellet / ihre Kirchen in Sicherheit gesetzet / die ihnen Seit dem Olivischen Frieden abgenommene restituiret / und das Religions-Exercitium cum annexis Ihnen frey und ungehindert gelassen werden möchte. Ob Ich nun zwar gehoffet / es würden bey E. Majestät meine so nachdrückliche Freund-Brüder- und Vetterliche Intercessiones für die bedrängte Dissidenten den erwünschten Effect gethan / und Dieselbe nach Dero Welt-bekandten Æquanimität denen rechtmäßigen Beschwerden der Evangelischen Wandel geschafft haben; So muß Ich mit der grösten Bestürtzung vernehmen / daß ab Seiten Ew. Majest. und der Republique Pohlen / weder auf meine Vorsprache / noch die Billigkeit der Sache an sich selbst die geringste Reflexion gemachet worden / vielmehr die Griefs der umb die Gewissens-Freyheit flehenden

Dissi-

Dissidenten und die Zudringungen des Römischen Cleri sich von Tag zu Tag häuffen. Es kan hievon wohl kein eclatanterer Beweiß beygebracht werden/ als das bey denen jüngsten Assessorial-Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt Thoren/ und deren Evangelische Eingesessene abgesprochene entsetzliche Urthel/ wodurch verschiedene considerable und andere Leute derselben/ umb eines allda von dem gemeinen Pöbel wieder die Jesuiten erregten Tumults und der dabey vorgegangenen Excesse willen zu den härtesten und infamesten Todes-Straffen condemniret/ der Stadt ihre Kirche genommen/ ihre Schule destruiret/ die gantze Verfassung des Magistrats übern hauffen geworffen/ und mit einem Wort der Stadt alle ihre theuer-erworbene und durch den Olivischen Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen/ und zwar solches bloß und allein auf der Jesuiten falsches Angeben und eben dergleichen producirten Zeugen scheinbahr gemachtes Anbringen/ auch ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend zu hören/ und sonsten auf eine so unerhörte und criante Weise/ daß wenig Exempel von einer grösseren Injustitz zu finden seyn werden; Ja es ist sehr glaublich/ daß die Jesuiten selbst diesen von einigen aus dem allergeringsten Pöbel der Stadt Thoren erregten Tu-

mult zu dem Ende fomentiret/ umb dadurch Gelegenheit zu überkommen/ die sämtliche Evangelische auf die grausamste Art umb Leben/ Ehre und Freyheit zu bringen/ wie dann auch die Animosität der Römischen Clerisey so weit gegangen / daß / wo GOTT nicht andere Wege und Mittel zeiget/ es in kurtzen umb die Evangelische Religion in gantz Pohlen und Litthauen gethan seyn wird/ ohngeachtet denen Juribus und Privilegiis der so genandten Dissidenten durch die fundamental-Gesetze des Pohlnischen Reichs/ auch die von Könige zu Könige und Ew. Majestät Selbst durch die solenneste Eyd-Schwüre bestärckte Wahl-Capitulationes gnugsahm prospiciret worden. Ew. Majestät können versichert seyn / daß Ich alle diese gegen meine arme Glaubens-Genossen unternommene Grausamkeiten und Verfolgungen mit dem höchsten Mitleiden ansehe/ und Ich lebe der zuversichtlichen Hoffnung/ daß Ew. Majest. der unglücklichen Stadt Thoren in der höchsten Billigkeit gegründete Gerechtsahme und deren betrübten Zustand sich zu Hertzen gehen lassen/ die unbillige Sententz des Assessorial-Gerichts zu Warschau cassiren/ und ein unpartheyisches Gericht aus Rechts-Erfahrnen/ Friedliebenden und beyderley Religionen zugethanen Männern zu Untersuch- und Entscheidung dieser Sache constituiren werden.

werden. Ew. Majest. werden hieran GOTT/ der keinen Gefallen an Vergiessung so vieler unschuldigen Leute Bluth haben kan/ und sich die Beherrschung der Gewissen allein vorbehalten/ einen angenehmen Dienst thun/ auch nicht zugeben/ daß Dero so fest etablirte Gloire durch die Massacre so vieler rechtschaffenen Männer/ und durch das gen Himmel umb Rache schreyende unschuldige Bluth beflecket werde; Mir aber werden Ew. Majest. durch Soulagirung meiner bedruckten Glaubens-Genossen eine sehr reelle Marque Dero zu mir tragenden Freundschafft geben/ und Ich werde hinwieder bey allen Gelegenheiten an den Tag zu legen suchen/ daß Ich mit vieler Ergebenheit sey ꝛc.

Fridericus IV.

